

Biglen

Projekt «Werkleitungen Kirchweg – Feltschenweg – Sägestutz» – Erhöhung Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat hat am 16. Februar 2023 einen Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 für das Projekt «Werkleitungen Kirchweg – Feltschenweg – Sägestutz» erteilt. Die Werkleitungen werden in zwei Etappen saniert. Die 1. Etappe wurde im Sommer 2023 umgesetzt. Auf Grund von Projektänderungen im Zusammenhang mit der 2. Etappe, hat der Gemeinderat am 12. September 2024 einen Nachkredit von Fr. 130'000.00 gesprochen (Erhöhung des Verpflichtungskredites auf Fr. 480'000.00). Die öffentliche Mischwasserleitung wird im Zuge des Projektes zwischen dem Feltschenweg und dem Sägestutz teilweise komplett ersetzt, weil sie sich in einem schlechten Zustand befindet. Es handelt sich daher um eine Projekterweiterung. Zudem wird die Linienführung der öffentlichen Wasserleitung angepasst.

Der Nachkredit untersteht dem fakultativen Referendum (Gemeindeordnung – Artikel 40 bis Artikel 42).

Die Referendumsfrist läuft bis am 21. Oktober 2024.

Mindestens 5% der Stimmberechtigten können gegen den Beschluss des Gemeinderates das Referendum ergreifen.

Die Referendumsbogen (erhältlich bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Website) müssen bis spätestens am 21. Oktober 2024 (Datum des Poststempels) bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, eingereicht werden.

Die Akten liegen während 30 Tagen, d.h. vom 19. September 2024 – 21. Oktober 2024 während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf. Die Unterlagen können auch auf der Website www.biglen.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

3507 Biglen, 19. September 2024

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 38 vom 19. September 2024
- Biglebach, Ausgabe 10/2024
- Website www.biglen.ch